

# **Tagesmietvertrag zwischen**

## **Vermieter**

Christoph Kopfinger  
Steinhügl 5  
94127 Neuburg am Inn

und

## **Mieter**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel.Nr.: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

Das Gewölbe wird gemietet am \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ Uhr.

Vermietet wird das private Gewölbe im Anwesen Steinhügl 5, 94127 Neuburg am Inn nebst Zubehör und Inventar. Für den Vertrag gelten die Bedingungen der Seite zwei.

Ich bestätige dies und versichere die Vertragsregeln zu beachten.

Ich verpflichte mich diesbezüglich auch für meine Gäste.

Der entstehende Abfall und die Essensreste sind vom Mieter zu entsorgen.

**Ich habe das vorhandene Zubehör in Augenschein genommen und akzeptiere die umseitigen Bedingungen.**

Der Mietpreis inkl. Reinigung durch den Vermieter beträgt 300,- €

## **Fälligkeit der Miete:**

Spätestens am Tag der Veranstaltung

## **Sonstige Vereinbarungen:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Steinhügl den, \_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mieter) (Unterschrift Vermieter)

# Vertragsbedingungen

1. Das Mietobjekt ist das Gewölbe im Anwesen Pfaffenbauer im Eigentum der Fam. Kopfinger, Steinhügl 5, 94127 Neuburg am Inn mit folgender Ausstattung:

1 runder, 6 große und 3 kleine Tische

70 Stühle

2. Mit dem Mieter wird ein schriftlicher Tagesmietvertrag für das private Gewölbe geschlossen. Personen unter 18 Jahren benötigen eine Genehmigung der Erziehungsberechtigten

## Verpflichtungen

Der Mieter verpflichtet sich zum pfleglichen Umgang mit dem Mietobjekt und dem Inventar. Er verpflichtet sich, dass dies auch von seinen Gästen eingehalten wird. Für jegliche Beschädigungen aller Art haftet der Mieter persönlich.

Desweiteren trägt der Mieter Sorge, um die Einhaltung von Ruhe und Ordnung, Befolgung der gesetzlichen Vorschriften, sowie Verhinderung von Ruhestörung beim Verlassen des Gewölbes. Anweisungen des Vermieters sind Folge zu leisten.

Bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen kann die Veranstaltung ohne Anspruch auf Schadensersatz jederzeit abgebrochen werden.

Der entstehende Abfall, sowie Essensreste, etc. sind vom Mieter zu entsorgen.

Die Räumlichkeiten sind vom Mieter nach der Veranstaltung besenrein zu übergeben, sofern nicht anders vereinbart.

Bei übermäßiger Verschmutzung kann der Vermieter einen dem Aufwand entsprechenden Kostensatz in Rechnung stellen.

Die Miete ist im Voraus spätestens am Tag der Veranstaltung fällig.

Der Vermieter verpflichtet sich, die Räumlichkeiten am vertraglich vereinbarten Tag zur entsprechender Uhrzeit zur Verfügung zu stellen und abgesprochene Vertragszusätze einzuhalten.